

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.11.2013

Betreff: Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 27 im Bereich "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße" im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1"

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 34 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit – gegen – Stimmen beschlossen:

### I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 27 im Bereich „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße“ fortgeschrieben.

Beschluss: 34 : 0

### II. Grundsatzbeschluss

Der wirksame Flächennutzungsplan sowie der wirksame Landschaftsplan stellen den zur Fortschreibung vorgesehenen Bereich als „Gewerbefläche“ und „gliedernde und abschirmende Grünflächen“ im Bereich des Franzosengrabens und des Weiherbaches sowie im Anschluss an die Flutmulde dar.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich südlich der Bahnlinie München – Landshut, nördlich der Staatsstraße 2045, östlich des bereits realisierten Sondergebietes und westlich der Pfettrach und der Flutmulde an die Darstellungen des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1“ angepasst.

Die Begründung vom 15.11.2013 und der Lageplan vom 15.11.2013 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschluss: 34 : 0

III. Form der Bürgerbeteiligung

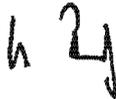
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.

Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Beschluss: 34 : 0

Landshut, den 22.11.2013

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister